

Beilage zum Amts- und Intelligenz-Blatt No. 38.

Freitag den 19. Juli 1844.

Edelweiler,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Gläubiger-Aufruf.

Die unterzeichnete Stelle ist mit außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des Alt Michael Desterle, Wittwers und Sägers in Edelweiler, oberamtsgerichtlich beauftragt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an gedachten ic. Desterle zu machen haben, hiemit aufgefordert, am Montag den 5. August d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathszimmer in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen geltend zu machen, und sich über einen Vergleich zu erklären, widrigenfalls sie sich die ihnen durch Nichtanmeldung ihrer Ansprüche entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Den 6. Juli 1844.

R. Amtsnotariat
Dornstetten,
Walther.

Göttelfingen,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Gläubiger-Aufruf.

Die unterzeichnete Stelle ist mit der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des Fuhrmanns Johann Georg Frey vom Allmandle, vom R. Oberamtsgericht beauftragt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an gedachten ic. Frey zu machen haben, aufgefordert, am

Dienstag den 13. August d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause in Göttelfingen in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen geltend zu machen und sich über einen Vergleich zu erklären, widrigenfalls sie sich die ihnen durch Nichtanmeldung ihrer Ansprüche entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Den 6. Juli 1844.

R. Amtsnotariat
Dornstetten,
Walther.

Nach,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Gläubiger-Aufruf.

Die unterzeichnete Stelle ist vom R. Oberamtsgericht mit außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des verstorbenen Jakob Seeger, Webers in Nach, beauftragt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an den Verstorbenen oder dessen Wittve zu machen haben, hiemit aufgefordert, am

Freitag den 9. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathszimmer in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen geltend zu machen und sich über einen Vergleich zu erklären, widrigenfalls sie die ihnen durch Nichtanmeldung ihrer Ansprüche entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 6. Juli 1844.

R. Amtsnotariat
Dornstetten,
Walther.

Nach,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Gläubiger Aufruf.

Die unterzeichnete Stelle ist mit außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des Johannes Hofer, Bäckers von Nach, oberamtsgerichtlich beauftragt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an gedachten ic. Hofer zu machen haben, hiemit aufgefordert, am

Freitag den 9. August d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathszimmer in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen geltend zu machen und sich über einen etwaigen Vergleich zu erklären, widrigenfalls sie sich die ihnen durch Nichtanmeldung ihrer Forderungen entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Den 6. Juli 1844.

R. Amtsnotariat
Dornstetten,
Walther.

Altenstaig Stadt.

Schildwirthschafts- und Bierbrauerei-Verkauf.



Da der von Sternwirth Kasnacht ausgeschriebene zweimalige Verkauf seiner Liegenschaft demselben nicht gelungen ist, so wird dieselbe von Obrigkeitwegen zum Verkauf ausgesetzt, nämlich

Gebäude:

ein dreistöckiges Bohnhaus, das Gasthaus zum Sternchen, mit Bierbrauerei und Branntweimbrennerei, auch Scheuer unter einem Dach, mit 3 Ruthen Hofraithe nebst bedeckter Kugelbahn hinter dem Haus, einer an das Haus gebauten Stallung und einem 4fachen Schweinestall beim Haus.

Gärten:

5 1/4 Ruthen Küchengarten beim Haus.

Mähfeld:

1 Morgen 17 Ruthen in der Weiherhalden beim Haus.

die Hälfte an 2 Morgen 1 1/2 Brtl. 11 3/4 Ruthen auf dem großen Turnerfeld.

Zusammen angeschlagen zu 6000 fl.

Das Gebäude steht an einer frequenten Straße und ist in gutem Stande unterhalten, auch sind die Felder von sehr guter Qualität.

Die Bezahlung des Kauffchillings kann, wenn es von Seiten des Käufers gewünscht wird, in 3 Jahreszielen erfolgen.

Die Verkaufsverhandlung findet am Montag den 5. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause statt, wozu die Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß unbekanntes auswärtige obrigkeitliche Vermögenszeugnisse mitzubringen haben.

Den 9. Juli 1844.

Für den Stadtrath:
der Vorstand,
Stadtschultheiß Speidel.

Dorfbarbier
en der Pie
e Krüge der
elen Stücken

fl. 9. 54 kr.
fl. 9. 28 kr.
festen Cours
5. 35 kr.
verwaltung.

Nachmittags,
Versamm-

44.	fl. fr.
Sch.	16 33
	16 8
	15 12
"	6 45
"	6 19
"	6 —
"	5 20
"	5 12
"	5 —
Sri.	1 16
"	1 20
"	1 20
"	— 44
"	1 36
"	1 36
osten	— 14
wä-	



**Grömbach,
Oberamts Freudenstadt.
Haus- und Liegenschafts-
Verkauf.**

 Zu Folge höherem
Auftrag soll die
sämmliche Liegen-

schaft des erst kürzlich gestorbenen Georg
Adam Braun, Burgers und Bauers
dahier, unter waisengerichtlicher Lei-
tung im öffentlichen Aufstreich verkauft
werden.

- Diese Liegenschaft besteht
- 1) in der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schopf und einem neben dem Haus stehenden Keller;
 - 2) 2 1/2 Brfl. 16 1/4 Ruth. Gras- und Baumgarten beim Haus;
 - 3) 1 Morgen 3 1/2 Viertel 24 Ruthen Wiesen;
 - 4) 12 Morgen Ackerfeld;
 - 5) 13 Morgen Brandfeld, welche aber größtentheils mit jungem Wald angewachsen sind;
 - 6) 23 1/2 Morgen haubaren Tannenwald.

Die Liebhaber werden eingeladen,
am Donnerstag den 1. August d. J.
Nachmittags 1 Uhr
auf hiesigem Rathszimmer sich einzufin-
den, wobei sich unbekannte Käufer mit
Prädikats- und Vermögens- Zeugnissen
zu versehen haben.

Um Bekanntmachung dieses werden
die Wohlblöblichen Stadt- und Schult-
heissenämter gebeten.
Den 4. Juli 1844.

Aus Auftrag
des Waisengerichts,
Schultheiß Seeger.

**Grömbach,
Oberamts Freudenstadt.
Wiederholter Haus- und Lie-
genschafts-Verkauf.**

Die in diesem Blatte vom 27. Mai
d. J. Nro. 46. näher beschriebene Lie-
genschaft des weiland Jakob Kalmbach
dahier wird am

Donnerstag den 25. d. M.
Nachmittags 2 Uhr
in diesem Hause selbst zum dritten- und
letztenmal unter waisengerichtlicher Lei-
tung zum Verkauf gebracht werden,

wozu man Liebhaber höflich einladet
und um öffentliche Bekanntmachung
bitter.

Den 12. Juli 1844.
Aus Auftrag
des Waisengerichts,
Schultheiß Seeger.

**Grömbach,
Oberamts Freudenstadt.
Gläubiger-Aufruf.**

Alle diejenigen, welche eine rechtliche
Forderung an den erst kürzlich gestor-
benen Jakob Kalmbach, Burger und
Bauer dahier, zu machen oder Bürg-
schafts- Verbindlichkeiten von ihm bei
Handen haben, werden hiemit aufge-
fordert, solches

binnen 15 Tagen
der unterzeichneten Stelle anzuzeigen,
widrigenfalls sie sich die ihnen durch
Nichtanmeldung ihrer Ansprüche entste-
henden Nachtheile selbst zuzuschreiben
haben.

Den 12. Juli 1844.
Schultheissenamt,
Seeger.

**Reichenbach,
Parzelle Thonbach,
Oberamts Freudenstadt.
Wiederholter Liegenschafts-
Verkauf.**

 Dem Ulrich Finkbeiner von
der Parzelle Thonbach wer-
den im Exekutionswege nach-
stehende Gegenstände wiederholt zum
Verkauf ausgesetzt:

die Hälfte an einem zweistöckigen
Wohnhaus, welches erst vor drei
Jahren neu erbaut worden ist,
nebst Scheuer, Stallung, Keller,
Delmühle, Hanfreibe, Gersten-
stampfe und eingerichteter Säg-
mühle am Thonbachfluß;

- Wiesen:
- 1 Morgen 3 1/2 Viertel 3 Ruthen,
die mittlere Wiese;
 - ungefähr 1 Morgen 1 Viertel, die
Schwarzwegwiese;
 - 3 Morgen 26 Ruthen, die Wisse;
 - 3 " 3 1/2 Viertel 21 Ruthen
Ackers am großen Aker;
- das Wieslein hinter der Sägmühle
zur Hälfte an 1 Morgen 1 Brfl.
13 1/4 Ruthen;

die Hälfte an 1 Morgen 1/2 Viertel
16 1/2 Ruthen, hintere Wiesele;

Waldungen:
die Hälfte an 7 Morgen 3 1/2 Viertel
47 Ruthen, Höferberg;
die Hälfte an 1 Morgen 3 1/2 Brfl.
22 1/2 Ruthen, im Kreuzschle.
Der Verkaufstag ist am

Montag den 5. August d. J.
Morgens 9 Uhr
auf dem Rathszimmer dahier; unbes-
kannte Käufer haben sich mit Prädika-
ts- und Vermögens- Zeugnissen zu
versehen.

Den 10. Juli 1844.
Gemeinderath.
vdt. Schultheiß Silber.

**Pfrondorf,
Oberamts Nagold.
Geld auszuleihen.**

 Bei der hiesigen Gemeindepflege
liegen 200 fl. gegen gesetzliche
Versicherung auf 1 oder 2 Po-
sten zum Ausleihen parat.

Den 13. Juli 1844.
Gemeindepfleger
Renz.

**Dornstetten.
Geld auszuleihen.**

 Bei der unterzeichneten Stelle
liegen gegen gesetzliche Versiche-
rung 300 fl. zum Ausleihen
parat.

Den 8. Juli 1844.
Stiftungspflege,
Weber.

**N a c h,
Oberamts Freudenstadt.
Ein doppelt Werk.**

2 Kammräder, 1 Drillis und 1 Well-
baum, welche sich zu einer Mänge oder
Gypsmühle eignen, sind um billigen
Preis zu verkaufen bei
jung Rothgerber Brözinger.

N a g o l d.

 Bei dem Unterzeichneten wird
am Jakobi-Feiertag
Nachmittags 2 Uhr

eine ganz gute zweispännige Droschke
im öffentlichen Aufstreich versteigert,
wozu die Liebhaber höflich eingeladen
werden.

Lenz, Schmid.

Gemeinnützige Mittheilungen.

Mittel gegen den Hausschwamm.

Aus einer Bekanntmachung der Königl. Preuß. Regierung zu Merseburg.

Es lassen sich die Mittel, den Zerstörungen, welche der Holzschwamm in den Gebäuden anrichtet, Grenzen zu setzen, in solche theilen, welche der Erzeugung des Schwammes vorbeugen, und in solche, welche dazu dienen, den ausgebrochenen Schwamm wieder zu vertilgen.

Um der Entstehung des Schwammes vorzubeugen, muß schon bei der Wahl der Baustelle darauf Rücksicht genommen werden. Man wähle da, wo überhaupt eine Wahl des Bauplazes zulässig ist, wo möglich eine hohe trocken gelegene Stelle zum Bauplaze, vermeide das Bauen auf stark gedüngtem Boden und grabe, wenn es sich nicht vermeiden läßt, denselben einige Fuß tief aus und fülle diese Stelle mit trockenem Kiese an. Man suche das Austrocknen der Mauern dadurch zu befördern, daß man nicht mehr Mörtel zum Mauerwerk verwendet, als zur Verbindung der Steine erforderlich ist, nur trockene Bruchsteine, welche die Bergfeuchtigkeit nicht mehr in sich haben, und keine von Nässe ganz durchdrungene Ziegelsteine in Anwendung bringt, den äußeren Putz, in sofern derselbe angebracht werden soll und man es, was in den meisten Fällen anzurathen ist, nicht vorzieht, das Mauerwerk bloß auszufügen, erst im zweiten oder dritten Jahre nach Auführung des Gebäudes anbringt und was nicht genug zu empfehlen ist, überhaupt das überreife Bauen vermeidet.

Zu den Unterlagen der Bedielung in der unteren Etage wähle man, wo es, ohne die Kosten unverhältnißmäßig zu steigern, möglich ist, trockenes Eichenholz und verwende zur Unterfüllung derselben in einer Tiefe von wenigstens 2 Fuß trockenen, durchgeseihten Kies, zerstoßene Schlacken, trockenen durchgeseihten Mörtel alter Gebäude oder, wo dieselbe zu haben ist, Steinfoblenasche. Es muß diese Ausfüllung jedoch erst dann geschehen, wenn das Gebäude unter Dach ist. Die Unterlagshölzer müssen dabei in ihren Zwischenräumen unausgefüllt bleiben oder, was noch mehr zu empfehlen ist, um sie von allen Seiten frei zu erhalten, auf gemauerte Pfeiler gelegt werden. Man lege die Schwellen der Fachwände nie unter 2 Fuß über das benachbarte Terrain und bringe über das Bruchsteinmauerwerk der Plinthe eine Rallschicht von gut ausgebrannten Ziegelsteinen an, nehme überhaupt auf eine hinlängliche Höhe des Unterbaues bedacht. Man verwende, wenn es die Umstände gestatten, nur Bauhölzer, welche kernig, gesund, nicht zu jung, und nicht in der Saftzeit geschlagen sind.

Die Balkenköpfe, so weit sie in der Mauer zu liegen kommen, bestreiche man mit heißem Steinkohlentheer, umgebe sie mit Lehm und lasse, wenn gerade Decken in Anwendung kommen, den Zwischenraum zwischen den Balkenköpfen unausgemauert. Lehmwände an feuchten Orten, in Verbindung mit Fachwerk, neigen sehr zur Fort-

pflanzung des Schwammes, sie sind daher unter diesen Umständen nur mit Vorsicht in Anwendung zu bringen.

Die untersten Schichten an und um das Holz müssen von gebrannten Mauersteinen mindestens 1 Fuß hoch gemauert seyn. Wo möglich nehme man statt der Balkenkeller, in welchen sich der Schwamm an den Balken zuerst einzufinden pflegt, gewölbte Keller an.

Man sorge dafür, daß die aufgeführten Mauern nicht lange dachlos stehen, und bese die entstandenen Dächlecken alebald ab. Zu allen Bedielungen, Fußleisten, Thüren, Gesimsen, Stirnbrettern, Fenstern u. s. w. wähle man trockenes Holz.

Endlich suche man dem Traufregen und Grundwasser freien Abzug vom Gebäude zu verschaffen, was durch zeitiges Abplastern der Trottoirs um das Gebäude mit gehörigem Gefälle und einer Unterstampfung mit Lehm, so wie durch die Anbringung von Dachrinnen bewerkstelligt wird. An solchen Orten, an welchen ein Aufsteigen der Feuchtigkeit aus dem Boden zu besorgen ist, schützt man die Etagemauern am besten gegen das Eindringen derselben, wenn man über der sorgfältig abgeglichenen Plinthe eine Glasafeldecke mit Glasstreifen über den Fugen anbringt, welche in ganz dünnen Mörtel, oder noch besser, in Roman-Cement gelegt werden. Das Ausfüllen der Balkensfelder trägt wesentlich zum Verstopfen der so von allen Seiten eingeschlossenen Balken und der Unterlagshölzer der Bedielung und dadurch zur Erzeugung des Schwammes bei.

Das Fortlassen des Füllmaterials, oder da, wo eine Bretterverschalung und eine Wellerung zugleich stattfinden soll, die Anbringung der letzteren nahe unter der Bedielung ist daher sehr zu empfehlen; für gewöhnliche Gebäude verdient jedoch die Methode, die mit Lehmstroh umwickelten Stafen oder Wellerhölzer nicht an die untere Kante der Balken anzubringen, sondern dieselben in eine Ausfaltung der oberen Fläche einzulegen, daher die Balken im Zimmer vortreten zu lassen, empfohlen zu werden. Bei Schulen u. s. w., bei welchen durch diese Construction noch an freier Höhe gewonnen wird, kommt es auf eine regelmäßige Eintheilung der Balken dabei gar nicht an; kann man bei bedeutenderen Gebäuden dieselbe zugleich mit dieser Construction in Verbindung bringen, so lassen sich die vertieften Balkensfelder mit geringen Kosten geschmackvoll verzieren. In Stallgebäuden bedarf es nur des nicht umwickelten, aber geklammten Schalholzes.

Das Verblenden der Fachwerkwände durch die Vermauerung eines halben Ziegelsteins kann der Verbreitung des Schwammes nur förderlich seyn. Das Holz der Fachwände, welches häufig noch nicht ausgetrocknet ist, wird dadurch mit dem frischen Mauerwerke in Verbindung gesetzt und der Luft völlig entzogen, da die andere Seite durch den inneren Verputz bedeckt wird.

Häufig entsteht der Schwamm auch durch den Gebrauch der Gebäude. Schon während des Baues schlagen Zimmerleute und Tischler ihre Werkstätt in denselben auf, fertigen Treppen, Fenster, Thüren, richten Fußbodenbretter zu und sorgen nicht für die vollständige Forträumung alles

Abfalles der Späne u. s. w. Raum ist das Gebäude vollendet, so wird es bezogen. Die Fenster quellen, weil die feuchten Wände beim Einheizen ausdünsten; es wird daher kein Fenster geöffnet, weil man besorgt, es nicht wieder schließen zu können, oder weil man befürchtet, daß die durch das Heizen erzeugte Wärme verloren gehe. Die Kälte veranlaßt die Bewohner allerlei Geschäfte in der Stube vorzunehmen, die sonst in den übrigen Theilen des Hauses verrichtet werden. Man kocht und wäscht in der Stube oder bewahrt wohl ger Kartoffeln u. s. w. in derselben auf. In dieser Weise wird eine so feuchte Luft in den Wohnstuben solcher neuen Gebäude erzeugt, daß die Entstehung des Schwammes davon eine nothwendige Folge seyn muß.

Hat sich der Schwamm schon eingefunden, so läßt er sich am sichersten dadurch wieder vertilgen, daß man alle davon inficirten Theile des Holzes, Mauerwerks u. s. w. aus dem Gebäude entfernt und durch neue ersetzt und, wenn es angeht, durch Zugöffnungen in den Mauern unter den Fußböden, welche unter Umständen auch mit Schornsteinröhren in Verbindung gesetzt werden können, die beständige Circulation einer trockenen Luft herbeizuführen sucht. Luftzug und Sonnenlicht sind die besten Mittel zur Vertreibung des Holzschwammes, nachdem die vom Schwamme ergriffenen Stellen ausgeschnitten sind und man sich eines Beizmittels zum Bestreichen dieser Stellen bedient hat. Es sind mehrere dieser Beizmittel empfohlen. Am besten dürfte sich jedoch eine Mischung von 1 Gewichtstheil Eisenvitriol mit 6 Gewichtstheilen Wasser bewähren. Diese Mischung wird mit einem Pinsel häufig über die vom Schwamme ergriffene Stelle gestrichen, nachdem derselbe durch Bürsten und Abtrocknen von der Oberfläche fortgeschafft ist. Bei der Anwendung dieses Mittels wird sich in der Regel selbst dann ein günstiger Erfolg zeigen, wenn auch das Fortschaffen der angegriffenen Theile, z. B. des Mauerwerks, nicht stattfinden kann.

(Frankf. Gewerbf.)

Vor ungefähr 3 Wochen war ein 18jähriges, im 2ten Lebensjahre blind gewordenes Mädchen mit ihrer Mutter hier, welche ihren Lebensunterhalt durch Harfenspiel mit Gesangbegleitung sich verschafft; unter anderem wurde von ihr auch nachstehendes, auf ihr trauriges Schicksal abgefaßtes Lied vorgetragen:

Mir fehlen die Augen zu schauen
Der Schöpfung so herrlich entbracht;
Ich wandle in Däster und Grauen
Enthüllet von ewiger Nacht.
Zwar hör' ich das Erdengetümmel,
Ich Armer! doch seh' ich es nicht;
Die Flimmer der Sterne am Himmel
Der Sonne hochstrahlendes Licht.
Doch muß ich es selber gestehen,
Daß mir so beschwerlich nicht fällt,
Ich darf doch die Thoren nicht sehen,
Auf dieser so thörichten Welt.

Wir urtheilen oft wie die Kinder,
Weil wir es nicht besser versteh'n,
Wie Mancher wär' oft gern ein Blinder,
Um Manches nicht müssen zu seh'n.

Mag immer mein Auge nicht sehen
Den eiteln und elenden Tand,
Ich weiß meine Wege zu gehen,
Geleitet an sicherer Hand.
Und fehlt es mir gleich an den Augen,
So fehlt es mir nicht am Gemüth,
Am Blüm'chen der Freude zu saugen,
Das Jedem der Sterblichen blüht.

Drum find' ich es nicht so beschwerlich,
Ich bilde mir Alles gleich ein,
Ich finde die Augen entbehrlich,
Nur fingerlos könn' ich nicht seyn.
Wie sollt' mich mein Schicksal verdrießen,
Mein Saitenspiel giebt mir mein Brod,
Wenn And're die Augen entschließen,
So öffnet die Meinen der Tod.

Guckkasten-Bilder.

(Journal-Tendenz.) In Spanien ist jetzt ein Blatt entstanden, das den Titel führt: „Die Kröte und der Affe; ein anstößiges und anwidernendes Blatt, herausgegeben von einer brutalen Gesellschaft für brutale Leser.“

(Ein Impromptu.) Vor Kurzem begegnete es dem Komiker Herrn P'Arronge in Danzig, als er den Schloßhauptmann in der „Praciosa“ gab, daß ihm die eine Hälfte des Schnurrbartes herunterfiel. Ein schallendes Gelächter ertönte durch das Haus; doch der Schauspieler sich schnell fassend, hebt den Bart auf, und ihn wehmüthig betrachtend, sagt er kopfschüttelnd:

„— Schade, Schade,
Seit der großen Retirade,
Wo ich mich zuletzt barbirt,
Ist mir so was nicht passirt.“

Ein donnernder Applaus folgte diesem Impromptu.

Welcher Verwandte sieht immer gut genährt aus? —
amg m

Charade. (Viersilbig.)

Die Erste bildet und vermehrt
Der Seele Kraft.
Die Zweite Sylbe rauscht und gähret,
Ein süßer Saft.
Das Letzte Sylbenpaar belebet
Die Phantasie, entzückt Herz und Ohr.
Des Ganzen tiefgedachte Regel hebet
Zur Wissens-Einheit unsern Geist empör.